Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 17.11.2021

zur Ergänzung der Neufassung der

STUDIEN - UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für die Studiengänge

BIOTECHNOLOGIE (BT), LEBENSMITTELTECHNOLOGIE (LT), PHARMATECHNIK (PT) UND VERFAHRENSTECHNIK (VT)

als Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 27.03.2019 Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019 vom 30.09.2019.

über die

EINRICHTUNG EINER DUALEN STUDIENVARIANTE

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBI. LSA 367, 368) sowie von § 12 Absatz 6 der Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) wird die folgende Ergänzungssatzung erlassen.

Gliederung

- Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 § 3 Begriff - Duales Studium
- Praxistransferphasen
- § 4 Vereinbarungen
- Studienausschuss
- Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2: Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

In Ergänzung des § 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Biotechnologie (BT), Lebensmitteltechnologie (LT), Pharmatechnik (PT) und Verfahrenstechnik (VT) vom 27.03.2019 wird für die Zulassung zum praxisintegrierenden dualen Studium ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt.

§ 2 Begriff – Duales Studium

Das duale Studium besteht aus einem praxisorientierten Teil und einem wissenschaftsbezogenen Teil. Der wissenschaftsbezogene Teil umfasst die akademische Ausbildung, die als Vollzeit-Studium an der Hochschule Anhalt durchgeführt wird. Der praktische Teil ist mit dem theoretischen Teil inhaltlich und zeitlich abgestimmt und findet in einem Unternehmen statt. Der praktische Teil des dualen Studiums wird in Form von Praxistransferphasen (siehe § 3) durchgeführt.

§ 3 Praxistransferphasen

- (1) Während der Praxistransferphasen sollen die Studierenden durch berufspraktische Tätigkeiten frühzeitig lernen, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Ferner sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsfindungsprozesse kennen lernen. Die Praxistransferphasen werden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt (siehe Anlage 1a, 1b und 2). Die Praxistransferphasen belaufen sich auf mindestens 46 Wochen. In diese Praxistransferphasen sind das Berufspraktikum (12 Wochen) und die Bachelorarbeit (10 Wochen) mit einbezogen.
- (2) In der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 27.03.2019 für die Bachelorstudiengänge Biotechnologie (BT), Lebensmitteltechnologie (LT), Pharmatechnik (PT) und Verfahrenstechnik (VT) werden für die vorliegende Ergänzungssatzung die Wahlpflichtmodule 1 bis 3 und das Pflichtmodul "Informationssysteme und Projektarbeit 1" als Praxistransfermodule ausgewiesen siehe unten Anlage 1a und Anlage 1b.

§ 4 Vereinbarungen

- (1) Die Praxistransferphasen finden in Unternehmen statt, die sich durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Anhalt zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichten.
- (2) Studierende, die dual studieren, schließen einen Ausbildungsvertrag über die praktischen Studienabschnitte des dualen praxisintegrierenden Bachelor-Studiums mit einem Unternehmen ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den ihnen obliegenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und der Inhalte des dualen Studiums zu erbringen.
- (3) Scheidet der Studierende aus dem Ausbildungsvertrag vorzeitig aus, kann er auf Antrag unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen in den entsprechenden nicht-dualen Studiengang wechseln.
- (4) Studierende im nicht dualen-Studiengang, die innerhalb der ersten beiden Semester einen von der Hochschule Anhalt anerkannten Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen, können auf Antrag in das entsprechende duale Studium unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen wechseln.

§ 5 Studienausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat setzt einen Studienausschuss für das duale Studium ein, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - der Studienfachberater des entsprechenden nicht-dualen Studienganges,
 - ein weiterer Professor des Fachbereichs 7,
 - ein Vertreter eines fachlich einschlägigen Unternehmens,
 - ein Studierender im dualen Studium.
- (2) Der Studienausschuss wirkt bei der Qualitätssicherung des Studienangebotes mit und berät bei der Weiterentwicklung und Durchführung des Studienganges.

§ 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Das Bachelorzeugnis und die Urkunde nach den jeweiligen studiengangsspezifischen Bestimmungen enthalten in der Überschrift die zusätzliche Bezeichnung "in der dualen Studienvariante", das Diploma Supplement wird unter 4.1 ergänzt mit "cooperative degree program". Im Zeugnis wird die erfolgreiche Ableistung der Praxistransferphasen vermerkt.

§ 7 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ergänzungssatzung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem 01.10.2022 für die duale Studienvariante der Studiengänge Biotechnologie (BT), Lebensmitteltechnologie (LT), Pharmatechnik (PT) und Verfahrenstechnik (VT) immatrikuliert werden.
- (2) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 17.11.2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 27.01.2022.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im "Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt" Nr. 89/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 27.01.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn Präsident der Hochschule Anhalt

Änderungen des Studien- und Prüfungsplans des Studienganges Biotechnologie (BT) für die duale Studienvariante

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	\$	sterwo stunde Woch Ü	n	Prüfungsvor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 1				LNW	οР		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 1							5
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 2				LNW	oΡ		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 2							5
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Informationssysteme und Projektarbeit 1	0	4	4	LNW	PRO		5
nformationssysteme und Praxistransfermodul 3		1		2x LNW	oΡ		5
Praxistransfermodul 4				LNW	οР		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 3							5

Änderungen des Studien- und Prüfungsplans der Studiengänge Lebensmitteltechnologie (LT), Pharmatechnik (PT) und Verfahrenstechnik (VT) für die dualen Studienvarianten

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester		sterwo stunde Woch	n en	Prüfungsvor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	٧	Ü	Р				
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 1				LNW	οP		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 1							5
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Informationssysteme und Projektarbeit 1	0	4	4	LNW	PRO		5
Informationssysteme und Praxistransfermodul 2		1		2x LNW	οР		5
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 3				LNW	οP		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 2							5
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 4				LNW	οР		5
Wahlpflichtmodule							
Wahlpflichtmodul 3							5

Regelstudienverlauf für das duale Studium

Studiengang			Biotechnologie (BT)	Lebensmittel- technologie (LT)	Pharmatechnik (PT)	Verfahrens- technik (VT)			
1. Se- mester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	29 Credits						
2. Se- mester	15 Wochen - Vorlesun- gen, Übungen, Praktika, Exkursionen, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	31 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistransfermodul)						
3. Se- mester	15 Wochen - Vorlesun- gen, Übungen, Praktika, Exkursionen, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	30 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistrans- fermodul)	30 Credits					
4. Se- mester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	30 Credits	31 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistransfer- modul)		30 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistrans- fermodul)			
5. Se- mester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	30 Credits	29 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistransfer- modul)		30 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistrans- fermodul)			
6. Se- mester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	30 Credits (inkl. 10 Credits für Praxistrans- fermodule)	30 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistransfermodul)					
7. Se- mester	1 12 Berutspraktikum (inkl. Kolloguium) 1			30 Credits (Praxistransfermodule)					
(mi	Summe (mind. 46 Wochen Praxistransferphase)			210 Credits (inkl. 50 Credits für Praxistransfermodule)					

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.